

## **Kehrbezirksausschreibung**

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.09.2019** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

### **Alteglöfsheim**

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gebiete:

#### **Vom Landkreis Regensburg**

die Gemeinden Alteglöfsheim, Hagelstadt;  
aus der Gemeinde Aufhausen der Teil Triftlfing;  
aus der Gemeinde Obertraubling der Teil Gebelkofen;  
aus der Gemeinde Pfkofen die Teile Pfkofen, Fuchsmühle, Hausmühle, Pfellkofen;  
aus der Gemeinde Thalmassing die Teile Mooshof, Neueglöfsheim, Ober- und Untersanding.

Der Bewerbungstichtag ist der **01.08.2019**

Folgende **Fristen** sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren vor dem Bewerbungstichtag sowie aus dem aktuellen Kalenderjahr bis zum Tag vor dem Bewerbungstichtag in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre vor dem Bewerbungstichtag nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **09.08.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG22-2206 an die Bestellungsbehörde:

Regierung der Oberpfalz

Sachgebiet 22

93039 Regensburg

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Graf, Telefon: 0941/5680-1303,

E-Mail: [Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de](mailto:Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de) gerne zur Verfügung.

Regensburg, 12.07.2019